



## **ATRIUM GIBT DIE BEABSICHTIGTE IMPLEMENTIERUNG EINES SCRIP-DIVIDENDEN PROGRAMMS UND DIE EINBERUFUNG EINER AUßERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG BEKANNT**

Ad-hoc-Mitteilung - Jersey, 29. Mai 2020. Atrium European Real Estate Limited (VSE/ Euronext: ATRS) ("**Atrium**" oder die "**Gesellschaft**" und zusammen mit seinen Tochtergesellschaften die "**Atrium Gruppe**"), ein führender Eigentümer, Betreiber und Neuentwickler von Einkaufszentren und Einzelhandelsimmobilien in Zentraleuropa, gibt die beabsichtigte Implementierung eines freiwilligen Scrip-Dividend Programms bekannt. Das Programm wird vorbehaltlich der durch die Aktionäre in einer außerordentlichen Hauptversammlung (*Extraordinary General Meeting*) zu erteilenden Genehmigung implementiert werden.

Das Board of Directors hat, vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch die Aktionäre in der für Montag, 15. Juni 2020 anberaumten außerordentlichen Hauptversammlung (die "**Hauptversammlung**"), beschlossen, seinen Aktionären (die "**Aktionäre**") die Option anzubieten, jede der Dividendenausschüttungen für das zweite, dritte und vierte Quartal 2020 entweder in bar ("**Bardividende**") oder in Form von neu ausgegebenen Aktien, mit einem 2%-igen Abschlag auf den Referenzaktienkurs ("**Scrip-Dividende**") über ein Scrip-Dividenden Programm (das "**Programm**") zu erhalten. Die Dividendenpolitik der Gesellschaft unterliegt weiterhin einer vierteljährlichen Überprüfung. Sofern ein Aktionär die Gesellschaft nicht darüber informiert, dass er sich für den Erhalt der Scrip-Dividende entscheidet, wird die Bardividende ausgeschüttet. Die vierteljährliche Dividendenausschüttung für das 2. Quartal 2020 wird bei 6,75 €-Cent je Aktie beibehalten. Sowohl die Bardividende als auch die Scrip-Dividende erfolgen als Kapitalrückzahlung.

Die Implementierung des Programms wird zeitliche Auswirkungen auf die geplanten Termine für die Dividendenausschüttung im 2. Quartal 2020 haben. Insbesondere wird der Dividenden-Zahltag für die Dividendenausschüttung im 2. Quartal vom 30. Juni 2020 auf den 8. Juli 2020 verschoben.

Ein Rundschreiben (*Circular*) mit weiteren Einzelheiten zur Wahlmöglichkeit der Aktionäre im Rahmen des Programms, wird den Aktionären nach der außerordentlichen Hauptversammlung zur Verfügung gestellt werden und auf der Website der Gesellschaft <https://www.aere.com> abrufbar sein, sofern die erforderliche Zustimmung durch die Aktionäre erteilt wurde. Dieses Rundschreiben wird unter anderem die Ausübungsmodalitäten und Informationen zum Referenzaktienkurs enthalten.

## Für weitere Informationen:

FTI Consulting Inc: +44 (0)20 3727 1000

Richard Sunderland/Claire Turvey/Ellie Sweeney/Andrew Davis: [atrium@fticonsulting.com](mailto:atrium@fticonsulting.com)

## Über Atrium European Real Estate

Atrium ist ein führender Eigentümer, Verwalter und Neuentwickler von Einkaufszentren und Einzelhandelsimmobilien in Zentraleuropa. Atrium spezialisiert sich auf lokal dominante Einkaufszentren für Lebensmittel, Mode und Unterhaltung in den besten städtischen Lagen. Atrium besitzt 26 Immobilien<sup>1</sup> mit einer Bruttomietfläche von über 809.000<sup>1</sup> m<sup>2</sup> und einem Gesamtmarktwert von rund EUR 2,6 Milliarden. Diese Immobilien befinden sich in Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Russland und werden alle, mit Ausnahme von einer, von Atriums internen Team von Fachleuten für Einzelhandelsimmobilien verwaltet. Im Januar 2020 kündigte Atrium eine neue Strategie zur Diversifizierung seines Portfolios durch Investitionen in und die Verwaltung von Mietwohnimmobilien an, wobei der Schwerpunkt auf Warschau liegt.

*Die Gesellschaft ist als geschlossene Investmentgesellschaft errichtet, eingetragen in und mit Sitz auf Jersey, und wird als zertifizierter, in Jersey zugelassener Fonds durch die Jersey Financial Services Commission beaufsichtigt, und ist sowohl zum Handel an der Wiener Börse als auch Euronext Amsterdam Stock Exchange zugelassen. Bei Unsicherheiten hinsichtlich des Geltungsbereichs der regulatorischen Anforderungen aufgrund der vorstehenden Beaufsichtigung oder Zulassung sollte angemessene fachliche Beratung in Anspruch genommen werden. Alle Investitionen unterliegen einem Risiko. Eine vergangene Wertentwicklung ist keine Garantie für zukünftige Erträge. Der Wert der Investitionen kann schwanken. In der Vergangenheit erzielte Resultate sind keine Garantie für zukünftige Resultate.*

---

<sup>1</sup> Dies schließt fünf Vermögenswerte in Polen aus, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden.